

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 07.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Vorberatung)	18.04.2023	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	18.04.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen.
Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze für 2024 als Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt für 2024 als 3. Änderung zur Satzung vom 11.06.2020 den neuen Gebührensatz in Höhe von 5,87 Euro je Gebühreneinheit, für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Warsin 14,76 Euro je ha, für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rehhagen 24,91 Euro je ha, für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rieth Stiege 162,02 Euro je ha.

Anlage/n

1	3. SzÄd Satzung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung 2020-2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
	x			55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 11.06.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche insgesamt 6319,9929 ha
davon 2441,3150 ha beitragspflichtig (ohne dingliche Mitglieder)

Dies entspricht 5338 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag 2023 Gemeinde Vogelsang-Warsin 26.757,50 Euro

26.757,50 Euro / 5338 GE = 5,01 Euro/GE

zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,86 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 5,87 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Einzugsgebiet Schöpfwerk Warsin	1139,8281 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 des WBV „Uecker-Haffküste“	14,76 Euro/ha

Einzugsgebiet Schöpfwerk Rehhagen	1,1299 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 des WBV „Uecker-Haffküste“	24,91 Euro/ha

Einzugsgebiet Schöpfwerk Rieth Stiege 0,0009 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023
des WBV „Uecker-Haffküste“ 162,02 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	39.805,77 Euro
Sachkosten	3.980,57 Euro
Gemeinkosten	7.961,14 Euro
Verwaltungskosten	51.747,48 Euro

beitragspflichtige Fläche insgesamt 27.466,8822 ha

davon Gemeinde Vogelsang-Warsin 2441,3150 ha

$27.466,8822 \text{ ha} : 100 \% = 2441,3150 \text{ ha} : x$

$x = 8,89 \%$

$8,89 \% \text{ von } 51.747,48 \text{ €} = 4.600,35 \text{ Euro}$

$4.600,35 \text{ Euro} / 5338 \text{ GE} = 0,86 \text{ Euro/GE}$

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2024 für das Jahr 2024 in Kraft.

Vogelsang-Warsin,

Grönow
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Vogelsang-Warsin

	2021	2022	2023	2024
Gebührensatz				
je Gebühreneinheit in Euro	7,44	5,62	5,74	5,87
Schöpfwerke in Euro/ha	6,66	14,82	14,77	
Warsin				14,76
Rehhagen 1,1299 ha (7609qm DBU 3496qm Gemeinde 194qm privat)				24,91
Rieth Stiege (Vogelsang Flur 3 Flurstück 2/1 DBU)				162,02